



**Vereinsname:** Limburger Handballverein 1998 e.V.

**Verantwortliche Person:** Norbert Rau

**Straße und Hausnummer:** Ludwig-Schramm-Str. 14

**Postleitzahl und Ort:** 65552 Limburg-Eschhofen

## **Hygienekonzept des Limburger HV 1998 e.V. (Stand 14. Januar 2022)**

**Halle:** Tilemannschule, Joseph-Heppel-Straße, 65549 Limburg

**Personen die an Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen leiden, dürfen die Halle nicht betreten und müssen zwingend zu Hause bleiben.**

1. **Vorgaben für Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre**
  - Der Spielbetrieb findet für alle Teilnehmer/innen ab 18 Jahren unter der **2G Plus Regel, d.h. geimpft, genesen und jeweils mit zusätzlichem tagesaktuellen Test nicht älter als 24 Stunden oder mit Impfstatus „geboostert“ statt.** Der Impfnachweis und Personalausweis sind vorzuzeigen.
  - Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Die Schnelltests sind von der betroffenen Person mitzubringen und vor Ort durchzuführen.
  - Die Tests sind vor dem Betreten der Halle durchzuführen, egal ob Gast- oder Heimmannschaft.
  - Die Testpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
  - Die Mannschaften werden angehalten nicht früher als 60 Minuten vor Spielbeginn anzureisen und sich vor dem Betreten der Halle am Haupteingang zur Kontrolle des Impfstatus zusammen einzufinden.
  - In den Toiletten, Kabinengängen, Kabinen und Duschen sind die Mindestabstände zu Personen anderer Trainingsgruppen einzuhalten und Aufenthaltszeiten zu minimieren.
  - Des Weiteren gilt eine durchgängige Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Halle außerhalb des Spielfeldes, in den Gängen oder auf den Toiletten.
  
2. **Vorgaben für Zuschauer**
  - Für alle Zuschauer gilt die **2G Plus Regel, d.h. geimpft, genesen und jeweils mit zusätzlichem tagesaktuellen Test nicht älter als 24 Stunden oder mit Impfstatus „geboostert“.** Der Impfnachweis und Personalausweis sind vorzuzeigen.
  - Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Die Schnelltests sind von der betroffenen Person mitzubringen und vor Ort durchzuführen.
  - In den Gängen, auf der Tribüne oder auf den Toiletten sind die Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten und Aufenthaltszeiten zu minimieren.
  - Des Weiteren gilt eine durchgängige Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Halle, in den Gängen oder auf den Toiletten.
  - Die Testpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren. Das Alter ist durch ein Ausweisdokument zu belegen.
  - Die Vorgaben aus dem Hygienekonzept sind zu beachten und einzuhalten.
  - Gruppenbildung im Eingangs- oder Durchgangsbereich u sind zu vermeiden.
  - Auf der Tribüne stehen alle Plätze zur Verfügung und alle Zuschauer werden aufgefordert einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person einzuhalten.
  
3. **Allgemeine Regelungen**
  - Die Halle wird über den Haupteingang betreten und verlassen.
  - Je nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben werden tagesaktuelle Änderungen an der Halle ausgehängt, oder auf der Homepage veröffentlicht (z.B. eine Beschränkung der Anzahl Zuschauer).
  - Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt oder Aufenthalt in der Halle zu verwehren. Den Anweisungen der Ordner ist zwingend Folge zu leisten.